

Rat	04.11.2020
Rat	05.11.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	508/2020-1
Stand	13.10.2020

Betreff Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Delegiertenversammlung des Erftverbandes**Beschlussentwurf**

Der Rat entsendet anstelle des ausgeschiedenen Bürgermeisters Wolfgang Henseler für die restliche Amtszeit bis 30.04.2023 in die Mitgliedergruppe 3 des Erftverbandes

als Delegierten Herrn Bürgermeister Christoph Becker

Sachverhalt

Die Stadt Bornheim ist nach § 6 des Erftverbandsgesetzes (ErftVG) Mitglied des Erftverbandes und gehört dort der Mitgliedergruppe 3 (kreisfreie und kreisangehörige Städte und Gemeinden) an.

Die Zahl der Mitglieder der Delegiertenversammlung bemisst sich entsprechend § 15 ErftVG nach den Beitragsleistungen. Bei der Neubesetzung der Delegiertenversammlung im Jahre 2018 betrug die Beitragseinheit der Stadt Bornheim 3,2517.

Die Amtszeit der Delegierten beträgt entsprechend § 16 Abs. 4 ErftVG fünf Jahre und endet somit im Jahre 2023. Der Rat hat in seiner Sitzung am 01.02.2018 folgende Delegierte entsandt:

1. Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
2. Herrn Rüdiger Prinz
3. Herrn Frank Roitzheim

Scheidet ein Delegierter vorzeitig aus dem Gremium, das ihn entsendet, aus, ist gem. § 16 Abs. 6 ErftVG eine Ersatzberufung für den Rest der Amtszeit vorzunehmen. Delegierte dürfen nach § 16 Abs. 2 ErftVG nicht in einem Dienstverhältnis zu einem anderen Mitglied des Erftverbandes stehen.

Das Wahlverfahren der von der Stadt Bornheim direkt zu entsendenden drei Delegierten richtet sich nach § 50 Abs. 3 GO NRW. Darüber hinaus ist § 113 Abs. 2 GO NRW zu beachten. Danach vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter oder Vertreterin die Gemeinde in Gesellschafterversammlungen oder entsprechenden Organen von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter bzw. Bedienstete der Stadt dazu zählen. Bei der Wahl der Delegierten sind weiterhin die Bestimmungen des § 16 ErftVG maßgebend. Hiernach darf die Stadt Bornheim als Gebietskörperschaft nicht mehr Vertreter der Verwaltung als Mitglieder ihres Rates in die Delegiertenversammlung entsenden.

Da Herr Bürgermeister Wolfgang Henseler zum 31.10.2020 aus seinem Amt ausscheidet,

muss für die restliche Wahlzeit bis 2023 sein Nachfolger Herr Bürgermeister Christoph Becker als neuer Delegierter entsendet werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine